

Feuerwehrkonzept **der** **Samtgemeinde Hollenstedt**

Aufgestellt und ausgearbeitet von den
Ortsfeuerwehren
der Samtgemeinde Hollenstedt
Stand: Januar 2017

1. Grundsätze und Aufgabenstellung
2. Feststellung des Ist-Zustandes
3. Gefahrenpotential
4. Einsatzstatistik
5. Personal und Ausbildung
6. Geräte und Ausrüstung
7. Fahrzeuge
8. Feuerwehrhäuser
9. Alarmierung und Funkverkehr
10. Wasserversorgung
11. Jugendfeuerwehr
12. Abschlussbetrachtung

Anhang:

- Hilfsfrist und Schutzziele
- Verkehrslasten auf Kreisstr. und Autobahn
- Einwohnerentwicklung SG Hollenstedt
- Abkürzungen

Im Jahr 2002 hat die Gemeindeführung der SG Hollenstedt das erste Mal einige Grundsätze zum Feuerwehrwesen in unseren Dörfern zusammengetragen. Das war damals etwas Neues, konnte aber sicher zur Diskussion und Findung der richtigen Entscheidungen beitragen.

Während damals der Schwerpunkt vor allem in der Ausstattung gesehen wurde, liegt heute das größte Augenmerk der Verantwortlichen auf der Personalentwicklung. Dieser Punkt soll daher in der vorliegenden Version Schwerpunkt sein.

Es ist schon heute schwer und es wird immer schwieriger, eine ausreichende Anzahl an Bürgern für den Dienst in den Feuerwehren zu begeistern. Dabei darf man sich nicht von reinen Mitgliederzahlen täuschen lassen, denn wie in jeder (ehrenamtlichen) Organisation ist die Leistungsfähigkeit und Bereitschaft zum Engagement bei jedem Mitglied sehr unterschiedlich.

Die Feuerwehr kann nur in einem Zusammenspiel zwischen Mannschaft und Gerät erfolgreich sein. Insbesondere der Bereich der Mannschaft rückt in zunehmender Weise in den Mittelpunkt und wird es für viele Jahre bleiben.

Es ist schon heute vorhersehbar, dass der aktuelle Sicherheitsstandard nicht mehr zu halten ist. Es ist Aufgabe der Gemeinde, rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen und einen eigenen Sicherheitsstandard festzulegen. Dieser ist dann auch der Bevölkerung in geeigneter Weise bekannt zu machen. Dies ist in der überarbeiteten Fassung des (NBrandSchG) ausdrücklich so vorgesehen. Viele Kommunen bedienen sich dazu eines Brandschutzbedarfsplanes, der meist von externen und unabhängigen Dienstleistern erstellt wird.

1. Grundsätze und Aufgabenstellung

Die Verpflichtung zur Aufstellung und Unterhaltung einer Feuerwehr liegt im Aufgabengebiet der jeweiligen Gemeinde. Die Gemeinde hat nach Paragraph 1 und 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde. Die Aufgaben werden in der Regel von der Feuerwehr wahrgenommen.

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen.
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.

- Mitwirkung in Brandschutz- oder ABC-Einheiten im Katastrophenschutz
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzplänen.
- Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- Aus- und Fortbildung, Übungen
Durchführung der Truppmannausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Einrichtung von Örtlichen Einsatzleitungen für Großschadensereignissen
- Mitwirkung im Zivilschutz
- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren
Umfasst im wesentlichen Stellungnahmen zum abwehrenden Brandschutz, d. h. Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffes, insbesondere die Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen, Löschwasserrückhalteanlagen, Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für Brandmeldung und die Alarmierung im Brandfall, betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren

Zusätzliche Aufgaben

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen zur Abwehr von unmittelbarer Gefahr
- Technische Hilfeleistung
 - z. B. - Türöffnungen
- Amtshilfen für die Polizei
 - z. B. - Ausleuchten von Einsatzstellen
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
 - Leichenbergung
 - Personensuche
- Bereich Abwehrender Brandschutz
 - z. B. Erstellung von Einsatz und Objektplänen für besondere Objekte
- Bereich Vorbeugender Brandschutz
 - z. B. - Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen
 - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
 - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
 - Wartung und Pflege von Hydranten
 - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
 - Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
 - Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen
- Bereich Aus- und Fortbildung
 - z. B. - Grundausbildung, Sonderausbildungen (Chemie, Maschinist, Führerschein, Führung), Erste-Hilfe-Fortbildung
 - Koordinierung/Durchführung interner und externer Ausbildung, Firmenangehörige und andere Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.)
- Technische Logistik
 - z. B. - Planungen zur Ausschreibung von Fahrzeugen und Geräte, Fremdvergaben, Reparatur
 - Überwachung/Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung in Eigenarbeit
- Weitere freiwillige Aufgaben, die insbesondere von Freiwilligen Feuerwehren erfüllt werden
 - z. B. - Begleitung von Umzügen (Verkehrssicherung ohne Polizei; in Niedersachsen nicht erlaubt aber toleriert)
 - Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen

- Unterstützung von Sportveranstaltungen
- Parkplatzdienste bei Großveranstaltungen
- Feuerwehrverbandsveranstaltungen (Umzüge, Wettbewerbe, Übungen)
- Aufbau von Zelten für besondere Veranstaltungen
- Ordnungsdienst und Beteiligungen bei Schützen- und Volksfesten

Mitwirkung im Katastrophenschutz

- Deichverteidigung
- Bereitschaftszüge der Kreisfeuerwehr

Rechtliche Grundlagen

- Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG)
- Satzungen der Gemeinden
- Unfallverhütungsvorschriften
- Feuerwehrverordnung
Verordnung über die Mindeststärke, Gliederung nach Funktionen, Mindestausrüstung sowie über den Eintritt in den Dienst, die Gliederung nach Dienstgraden und die Übertragung von Funktionen.
- Beamtengesetz
- Gefahrgut-/Gefahrstoffverordnung
- Grundgesetz
- Straßenverkehrsordnung
- Feuerwehr-Dienstvorschriften
- DIN/EN-Normen
- Umweltschutzvorschriften
- etc.

2. Feststellung des Ist-Zustandes

Die Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Hollenstedt besteht aus den Ortsfeuerwehren Appel, Drestedt, Halvesbostel, Hollenstedt, Regesbostel, Moisburg und Wenzendorf.

In allen Feuerwehren besteht eine Altersabteilung von Kameradinnen und Kameraden, die nach Erreichen der Altersgrenze oder anderen Gründen nicht mehr am aktiven Feuerwehrdienst teilnehmen.

Außer in Halvesbostel besteht in jeder Ortswehr eine Jugendfeuerwehr.

Hier werden Kinder und Jugendliche im Alter von 10-18 Jahren u.a. auch in Belangen der Feuerwehr ausgebildet.

In den Feuerwehren Hollenstedt und Wenzendorf besteht eine Kinderfeuerwehr, in der Kinder im Alter von 6-12 Jahren spielerisch an die Feuerwehr herangeführt werden.

Alle Ortsfeuerwehren haben ein eigenes Feuerwehrhaus, teilweise im Verbund mit Dorfgemeinschaftshäusern und Verwaltungssitz der Mitgliedsgemeinden.

Die Feuerwehren Hollenstedt und Wenzendorf sind als zuständige Ortsfeuerwehren als Feuerwehrstützpunkt benannt und entsprechend ausgerüstet. Die Feuerwehr Moisburg ist als Ortsfeuerwehr mit Sonderaufgaben (techn. Hilfeleistung, Wasserförderung Unwetterlagen) besonders ausgerüstet. Die Feuerwehr Halvesbostel ist für die Sonderaufgabe der Notdekontamination bei Gefahrgut Einsätzen zusätzlich ausgerüstet. Die verbleibenden Wehren sind Feuerwehren mit Grundausstattung.

Die Wehr Appel besetzt für den Landkreis Harburg (LKH) zusätzlich einen Schlauchwagen (SW 2000 Kats.), die Wehr Hollenstedt besetzt für den LKH einen Rüstwagen (RW 2).

D.h., die Kameraden der FF Appel werden kreisweit eingesetzt, wenn die Einsatzsituation die Verlegung von sehr viel Schlauchmaterial erfordert.

Der in Hollenstedt stationierte Rüstwagen dient im Rahmen des Rüstwagen-Konzepts des LKH der Absicherung der Autobahn sowie der Gemeinden Hollenstedt und Tostedt. Dieses Fahrzeug mit seiner umfangreichen technischen Beladung kann die vor Ort zuständigen Ortswehren unterstützen.

3. Gefährdungspotential

Samtgemeinde Hollenstedt

Einwohnerzahl: 11.942 (Stand 2016)

Gemarkungsgröße: 11.009 ha

Bevölkerungsdichte: 104 Einwohner je km²

Einwohner je Feuerwehrmitglied: 49

Die Samtgemeinde Hollenstedt setzt sich aus den sieben Mitgliedsgemeinden, die identisch mit den Ortsfeuerwehren sind, zusammen.

Jede Ortsfeuerwehr übernimmt den grundsätzlichen Brandschutz in ihrer Gemeinde. Zusätzlich werden je nach Einsatzsituation und gestaffelt nach Alarmplan zusätzliche Ortsfeuerwehren hinzualarmiert.

Die Samtgemeinde ist durchzogen von einer Vielzahl an Kreis- und Landesstraßen. Außerdem durchläuft die BAB 1 das Samtgemeindegebiet.

Die Wohnbevölkerung hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Zahlreiche Gewerbegebiete wurden in den Gemeinden geschaffen bzw. werden weiter ausgebaut.

Gerade in den letzten Jahren sind hier teils sehr große Gebäudekomplexe entstanden.

Das Gefahrenpotential in der SG Hollenstedt ist mit der oben geschilderten Entwicklung ständig gestiegen.

Jede Ortsfeuerwehr hat in der nachfolgenden Gefährdungsanalyse beispielhaft die in ihrem Bereich wichtigen Punkte zusammengetragen. Neben dem hinlänglich bekanntem Einsatzspektrum sind hier zu nennen:

- Hochwassergefahren durch Gewässer oder Starkregenereignisse
- Allgemeine Gefahren durch Terrordrohungen
- Aufgaben im Katastrophenschutz
- Verstärkte Verkehrslast bei Autobahnstau
- Allgemein hohes Verkehrsaufkommen

Gemeinde Appel

Einwohnerzahl : 2.044 (Stand 2016)

Gemarkungsgröße 1.541 ha

Bevölkerungsdichte: 132 Einwohner je km²

Einwohner je Feuerwehrmitglied: 59

Wohnbaufläche : 102,2 ha

Gemischte Baufläche : 25,1 ha

Wochenendhausgebiete : 10,01 ha

Landwirtschaftsfläche : 1033,1 ha

Forstwirtschaftsfläche : 242,1 ha

Wasserfläche : 25,7 ha

Verkehrsfläche : 73,7 ha

Moor, Heide, Sonstiges : 29,6 ha

Risikoklasse Brand :

Offene und geschlossene Bauweise bis zwei Vollgeschosse, Mischnutzung, außerhalb gelegene Bauten, Gewerbebetriebe, Waldflächen, einzelne Handwerksbetriebe innerhalb der Wohnbebauung.

- Zimmerpension Grauen 18 Betten
- Kindergarten (einzügig)
- Hotel und Gaststätte 34 Betten, Restaurantbetrieb ca. 150 Plätze (Ferien auf der Heid)
- Flüchtlingsunterkunft 10 Personen (Deutsches Haus)
- Gaststätte, Restaurantbetrieb ca. 120 Plätze (Deutsches Haus)
- Hotel und Gaststätte 10 Betten, Restaurantbetrieb ca. 120 Plätze (Classic Restaurant Stampe)
- 2 Holzverarbeitende Betriebe
- 1 Hackschnitzel Heizanlage (Großanlage) Meyer Grauen
- Kühlanlage (für Glasfaserleitung)
- Chemie- und Gaspipeline
- 6 Landwirtschaftliche Betriebe

- Mehrere Reetdachhäuser
- Photovoltaik Anlagen
- Viehställe im Außenbereich
- Recycling und Müllumschlag (Meyer Grauen)

Risikoklasse technische Notfälle u.a. :

- Kreis und Landstraßen, die durch die Orte führen (K 31 Appel – Eversen, K 53 Grauen, K 63 Oldendorf)
- Gasversorgung
- Gas und Chemiepipeline
- Container Dienst mit Müllumschlag (Meyer Grauen)
- 3 Windkraftanlagen Oldendorf / Grauen
- Metallverarbeitende Betriebe (Stamer Grauen)
- KFZ Werkstatt (Friedrich Grauen)

Gemeinde Drestedt

Einwohnerzahl: 825 (Stand 2016)

Gemarkungsgröße: 567,9 ha

Bevölkerungsdichte: 145 Einwohner je km²

Einwohner je Feuerwehrmitglied: 45

Wohnbauflächen: 21,8 ha

Gemischte Bauflächen: 11,4 ha

Gewerbliche Flächen: 3,2 ha

Wochenendhausgebiete: 3,1 ha

Landwirtschaftliche Flächen: 381,6 ha

Forstwirtschaftliche Flächen: 117,1 ha

Wasserflächen: 3,8 ha

Verkehrsflächen: 18,2 ha

Moor, Heide, Unland: 7,7 ha

Risikoklasse Brand:

Größtenteils offene Bauweise, Einfamilienhäuser bis 2 Geschosse, einzelne Handwerksbetriebe, teilweise weiche Bedachung

- Landhandel mit Heizölvertrieb
- Tankstelle mit Propangasflaschenvertrieb
- Spedition für Mineralölerzeugnisse
- vier landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe Innerorts
- Ein landwirtschaftlicher Betrieb 1,5 km außerhalb mit Schweinen und Geflügelzucht
- Gasthaus mit Festsaal, 165 Plätze
- Historisches Vier-Ständer-Niedersachsenhaus
- zwei Ortsteile außerhalb, teilweise ohne öffentliche Wasserversorgung (Estesiedlung und Valzik)

- **Risikoklasse Technische Hilfeleistung:**
- Kreisstr. K 40
- Kreisstr. K 64
- zwei Gaspipeline
- Wohnbebauung im geschlossenen Waldgebiet

Gemeinde Halvesbostel

Einwohnerzahl: 782 (Stand 2016)
 Gemarkungsgröße: 1.813,5 ha
 Bevölkerungsdichte: 43 Einwohner je km²
 Einwohner je Feuerwehrmitglied: 26

Wohnbaufläche: 2,2 ha
 Gemischte Flächen: 37,1 ha
 Landwirtschaftliche Flächen: 1.254,2 ha
 Forstwirtschaftliche Flächen: 336,0 ha
 Wasserflächen: 4,5 ha
 Verkehrsflächen: 18,2 ha
 Moor, Heide, Umland: 115,2 ha

Risikoklasse Brand:

Offene und geschlossene Bauweise bis zwei Vollgeschosse, Mischnutzung, außerhalb gelegene Bauten, Gewerbebetriebe, Waldflächen, einzelne Handwerksbetriebe innerhalb der Wohnbebauung, teilweise weiche Bedachung.

- Gasthaus Heins, ca. 600 Sitzplätze, Kegelbahnen, 30 Betten
Zweigeschossiger Hoteltrakt
- Gasthaus Tödter, ca. 250 Sitzplätze
- Spielkreis mit Ganz- Tagesbetreuung
- Landmaschinenwerkstatt mit Tankstelle
- Mehrere Hinterhofwerkstätten auf Resthöfen
- 10 landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung, teilweise über 100 Stück Großvieh (im Falle eines Feuers eine erhebliche Gefahr und Aufgabe)
- Biogasanlage mit privatem Gas- Netz im Ort
- 3 „High“ Windkraftanlagen
- 2 Bauunternehmen (Dämmstoffe, Bauchemie etc.)
- 3 Holz verarbeitende Betriebe (2x Zimmerei, 1x Tischlerei)
- 2 Dachdecker Betriebe (Propan, Pappe, Kunststoffe und Sauerstoff)
- Viehställe und landwirtschaftliche Gebäude im Außenbereich
- Wochenendhäuser (schlechte Wege = schlecht erreichbar)
- Großflächige Wälder (Stellheide, Holveder- Moor, Halvesbostler- Moor + Aue, (schlechte Wege = schlecht erreichbar)

- **Risikoklassen technische Hilfeleistung:**
- Kreisstraßen 15 und 16, gleichzeitig Umleitungsstrecke für BAB 1
- Gaspipeline
- Landmaschinenwerkstatt Meyer mit mehr als 400m² und über 35 Mitarbeiter

Gemeinde Hollenstedt

Einwohnerzahl: 3.824 (Stand 2016)
 Gemarkungsgröße: 2.183,2 ha
 Bevölkerungsdichte: 175 Einwohner je km²
 Einwohner je Feuerwehrmitglied: 72

Wohnbauflächen: 68,4 ha
 Gemischte Flächen: 65,2 ha
 Gewerbliche Flächen: 11,3 ha
 Wochenendhausgebiete: 7,8 ha
 Landwirtschaftliche Flächen: 1.427,0 ha
 Forstwirtschaftliche Flächen: 398,7 ha
 Wasserflächen: 35,6 ha
 Verkehrsflächen: 105,7 ha
 Moor, Heide, Umland: 57,2 ha

Risikoklasse Brand:

Offene und geschlossene Bauweise bis zu drei Vollgeschosse, Mischnutzung, außerhalb gelegene Bauten, Gewerbebetriebe, Waldflächen (ca. 400 ha), einzelne Handwerksbetriebe innerhalb der Wohnbebauung

- Alten – und Pflegeheim Kuurs Hoff, 3 Vollgeschosse, ca. 80 Bewohner davon 50% bettlägerig und /oder dement
 - Die Bewohner müssen alle in Begleitung von Feuerwehr bzw. Rettungsdienst evakuiert werden.
- Hotel und Gaststätte 64 Betten, Restaurant ca. 100, Saal ca. 300 Personen (Hollenstedter Hof)
- Flüchtlingsunterkunft 56 Personen (ehem. Heitens Hoff)
- Flüchtlingsunterkunft 30 Personen (Containeranlage)
- Hotel und Gaststätte 12 Betten, Restaurant ca. 220 (Gasthof Emmen)
- Restaurant ca. 70 Personen (Italiener)
- Restaurant mit Sauna und Schwimmhalle, Restaurant ca. 50, Sauna und Schwimmhalle ca. 50 (Hollenstedter Tor)
- Raststätte Hollenstedt, 60 Betten, Restaurant 270 und Personal ca. 60
- Raststätte Aarbachkate, Restaurant ca. 60 Personen
- Kindergarten ca. 80 Kinder
- Schule Hollenstedt, GS + Oberschule ca. 550 Schüler, Hauptschule ca. 130 Schüler und ca. 50 Lehrer
- 5 Voll – Landwirte

- 3 Nebenerwerbs – Landwirte
- Fa. Hamann Metallverarbeitung
- 3 Tankstellen
- 4 Kfz / Motorrad Werkstätten
- 4 Großmärkte (Aldi, Edeka, Lidl, Penny)
- Wohnwagenhändler und Zubehör (Propan)
- Dachdecker-Betrieb (Propan, Pappe, Kunststoffe und Sauerstoff)
- Nordfrost Kühlhaus (Kühlmittel Ammoniak)
- Lackiererei (Verdünner und Lacke)
- Messebau (Holz, Farben, Verdünner, Kulissen)
- Reifenhändler
- Raiffeisenhandel (Kunstdünger, Pflanzenschutzmittel)
- Baumarkt mit Baustoffgroßhandel
- Tischlerei
- Museum Indonesischer Kultur (Wohlesbostel)
- Gewerbebetrieb mit Chemikalienhandel
- Großflächige Wälder (Stellheide, Schützenholz, Estewanderweg Richtung Dierstorf, schlechte Wege = schlecht erreichbar)

Risikoklasse Technische Hilfeleistung:

- Vielbefahrene Kreis- und Landstraßen, dreispurige Bundesautobahn A1 viel befahren auch mit Gefahrgut.
- Gasversorgung
- LKW-Werkstatt und Bergeunternehmen
- Nordfrost Kühlhaus (Ammoniak)
- 3 Tankstellen
- 4 Kfz / Motorrad Werkstätten
- Schwimmbad (Chlorgas)

Gemeinde Moisburg

Moisburg ist ein Ort, der sich aus den Ortsteilen Appelbeck, Podendorf, Ruhmannshof und Moisburg, sowie den Siedlungen Filsen und Katzenheide zusammensetzt.

Einwohner: 1.948 (Stand 2016)
 Gemarkungsgröße: 1.125,1 ha
 Bevölkerungsdichte: 173 Einwohner je km²
 Einwohner je Feuerwehrmitglied: 55

Wohnbauflächen: 44,0 ha
 Gemischte Bauflächen: 30,2 ha
 Gewerbliche Flächen: 6,7 ha
 Wochenendhausgebiete: 2,6 ha
 Landwirtschaftsflächen: 837,9 ha
 Forstflächen: 116,4 ha

Wasserflächen: 22,1 ha
Verkehrsflächen: 46,1 ha
Moor, Heide; Unland: 14,0 ha

Größtenteils ein- bis zweigeschossige Bebauung, einige Höfe mit Stallungen und Wirtschaftsgebäude, in den Ortsteilen große Einzelhöfe mit entsprechenden Wirtschaftsgebäuden, Wasser muss in den Ortsteilen über weite Wege herangeführt werden

Risikoklasse Brand:

- Grundschule Moisburg
 - Ganztagschule, 2-zügig mit 8 Klassen, ca. 140 Kinder davon ca. 40 Kinder nachmittags
 - zahlreiche Nebenveranstaltungen, Sporthallennutzung durch verschiedene Gruppen (7 tägig)
 - Musikschule Unterricht nachmittags
- Kindergarten Moisburg
 - 3 Vormittagsgruppen mit ca. 75 Kindern, 1 Nachmittagsgruppe mit ca. 20 Kindern, ca. 10 Krippenplätze mit „Kleinstkindern“
- Autowerkstatt mit Lackiererei (Farben, Gas, Reifenlager, etc.)
- Historische Gebäude (teilweise Reetdachhäuser)
- Amtshaus - historischer Veranstaltungsgebäude ca. 100 Pers.
- Außenstelle Kiekeberg-Museum Mühle (div. Veranstaltungen bis ca. 100 Personen)
- Gasthaus „Hof Appelbeck am See“ mit ca. 300 Sitzplätzen
- Sporthaus Moisburg mit ca. 100 Sitzplätzen
- Flüchtlingsunterkunft 90 Personen (Containeranlage)
- 2 Tischlereien
- Dachdeckerbetrieb (Gase, Folien)
- Malereibetriebe (Lacke, Farben)
- Räuchereibetrieb
- Reiterhof (ca. 60 Pferde , Reithalle)
- Landwirtschaftliche Betriebe (Lagerung Düngemittel usw.)
- Photovoltaik Anlagen

Risikoklasse Technische Hilfeleistung:

- K 17 Moisburg → Immenbeck (B 73)
- L 141 Buxtehude
- K 53 Rahmstorf (Parallel-Strecke zur B 73)
- Durch die Ortslage im Estetal wetterbedingte Hochwasserlagen.
- Este- und Mühlenwehr (Wasserstandregulierung)
- Chemiepipeline DOW

Gemeinde Regesbostel

Gemeinde mit den drei Ortschaften Holtorfsbostel, Rahmstorf, Regesbostel und dem Gebiet Holtorfer Heide mit Teilbebauung, den Wochenendhäusern, dem Landschulheim und dem Campingplatz „ERIBA-Club“.

Einwohnerzahl : 1.079 (Stand 2016)
Gemarkungsgröße: 1.626,8
Bevölkerungsdichte: 66 Einwohner je km²
Einwohner je Feuerwehrmitglied: 30

Wohnbauflächen: 16,9 ha
Gemischte Flächen: 34,9 ha
Gewerbliche Flächen: 4,3 ha
Wochenendhausgebiete: 19,6 ha
Landwirtschaftliche Flächen: 1.118,7 ha
Forstwirtschaftliche Flächen: 303,7 ha
Wasserflächen: 9,3 ha
Verkehrsflächen: 64,0 ha
Moor, Heide, Umland: 55,1 ha

Offene und geschlossene Bauweise bis zwei Vollgeschosse, Mischnutzung, außerhalb gelegene Bauten, Gewerbebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe in Verbindung mit Großställen, Waldflächen, einzelne Handwerksbetriebe innerhalb der Wohnbebauung, teilweise weiche Bedachung

Risikoklasse Brand:

- BRAAS Dachziegelfabrik mit Lagerung von Gefahrgut (Chemikalien, Gas, Brennstoff, PVC etc.)
- Autowerkstatt mit Lackiererei (Farben, Gas, Reifenlager, etc.)
- Mehrere reetgedeckte Gebäude
- viele Dächer von Betrieben und Wohnhäusern mit Photovoltaikanlagen
- Wochenendgebiet in der Heide
- Campingplatz mit Gasflaschen
- Landschulheim in der Heide
- größere landwirtschaftliche Betriebe mit Lagerung von Kunstdünger, Pflanzenschutzmittel, Diesel, Getreidestaub, Strohballen, Trocknungsanlagen etc.
- Großställe für Tierhaltung (Schweine, Kühe)
- Großställe für Hühnermast (ca. 20 000 Tiere), werden jährlich gereinigt und mit Formaldehyd eine Woche begast.

Risikoklasse Technische Hilfeleistung:

- Windparkanlage
- sehr starker Durchgangsverkehr in der Ortschaft Rahmstorf mit Gefahrguttransporten
- mehrere Kreisstraßen, die stark frequentiert werden

- Chemieleitung Dow
- Gaspipelines

Gemeinde Wenzendorf

Einwohner: 1.459 (Stand 2016)
 Gemarkungsgröße: 2.148,9 ha
 Bevölkerungsdichte: 67 Einwohner je km²
 Einwohner je Feuerwehrmitglied: 41

Wohnbauflächen: 17,3 ha
 Gemischte Bauflächen: 61,4 ha
 Gewerbeflächen: 25 ha
 Wochenendhausgebiete: 20,4 ha
 Landwirtschaftsflächen: 1.337,9 ha
 Forstflächen: 552,0 ha
 Wasserflächen: 2,1 ha
 Verkehrsflächen: 76,3 ha
 Moor, Heide, Unland: 80,7 ha

Risikoklasse Brand:

Offene und geschlossene Bauweise (ein- bis zweigeschossig), teilweise Mischnutzung, Bauten besonderer Art, Gewerbebetriebe mit teilweise erhöhten Gefahrstoffumgang und Brandlast.

Gewerbe in der Mühlenstraße: Lagerhallen, Fensterbaubetrieb mit Spänebunker, Kühlhalle mit Photovoltaikanlage, Schiffsmotoreninstandsetzung, Schmiede

- Gewerbe in Wennerstorf: Fa. Lidl-Zentrallager als Zulieferer für ca. 100 Ladengeschäfte (u.a. Ende Dezember Lagerung von ca. 50 Tonnen Feuerwerkskörpern) Logpark Rade (Logistik) Lagerfläche ca. 36.000 Quadratmeter
- verhältnismäßig viele landwirtschaftliche Betriebe überwiegend mit Viehhaltung (11x in der Gemeinde) mit Lagerung von Dünge- und Spritzmitteln, Getreidesilos, in Wennerstorf Sauenstall mit 950 Sauen, ca. 5.000 Ferkeln, Mastställe mit 4.500 Schweinen
- ca. 15x reetgedeckte Gebäude in der Gemeinde
- Alten- und Pflegeheim in Wenzendorf (ca. 50 Plätze), zweigeschossig mit Wohnungen im Dachgeschoss, für die Feuerwehr schlecht anfahrbar
- in Wennerstorf historischer Ortskern (Kiekeberg, Gebäude reetgedeckt)
- Pferdehaltung in Dierstorf (ca. 110 Pferde , Reithalle)
- KITA in Dierstorf
- Betreutes Wohnen mit Behinderten in Wennerstorf (ca. 20 Personen)

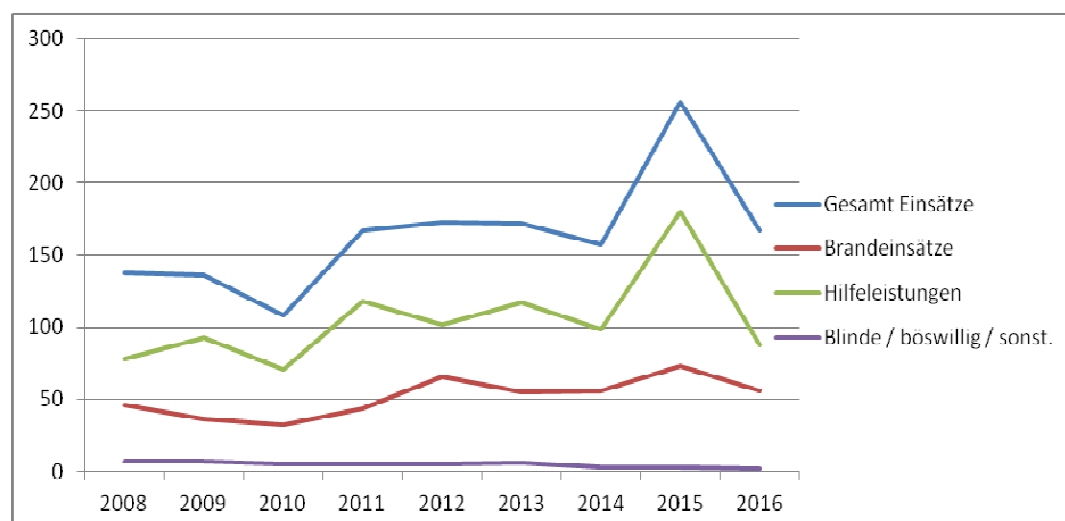
- Gaststätte Oelkers: Gastronomie mit 250 Sitzplätzen, Veranstaltungshalle für 700 Personen, Photovoltaik-Anlagen auf mehreren Gebäuden, Maschinenhalle und Werkstatt mit 10.000 Liter Dieseltank
- Veranstaltungsstätte Aldag (ca. 140 Sitzplätze)
- Lüddens Hoff Wennerstorf (13x Gästebetten, großes Reetdachhaus)
- Fa. Schlichtmann (Logistik ca. 50 LKW, Lagerung von Kunststoffen, Futtermitteln, Tankwaschanlage, LKW-Waschanlage und LKW-Werkstatt)
- Biogasanlage in Wennerstorf (500 Kilowattanlage)

Risikoklasse Technische Hilfeleistung:

- Bundesstraße 3, K 58 und K40 sowie BAB A1 (im Bereich B3 / Dangerser Weg ist mit einem erhöhten Aufkommen des Schwerlastverkehrs zu rechnen, zugelassen für Gigaliner zu den GE's, auch durch Gewerbegebiete Mienenbüttel, Treldel)
- Chemiepipeline durch das nördliche Gemeindegebiet
- 8 x Windkraftanlagen
- hohes Verkehrsaufkommen bei Sperrungen BAB A1

4. Einsatzstatistik

Statistik der Einsatzzahlen 2008 bis 01.01.2017



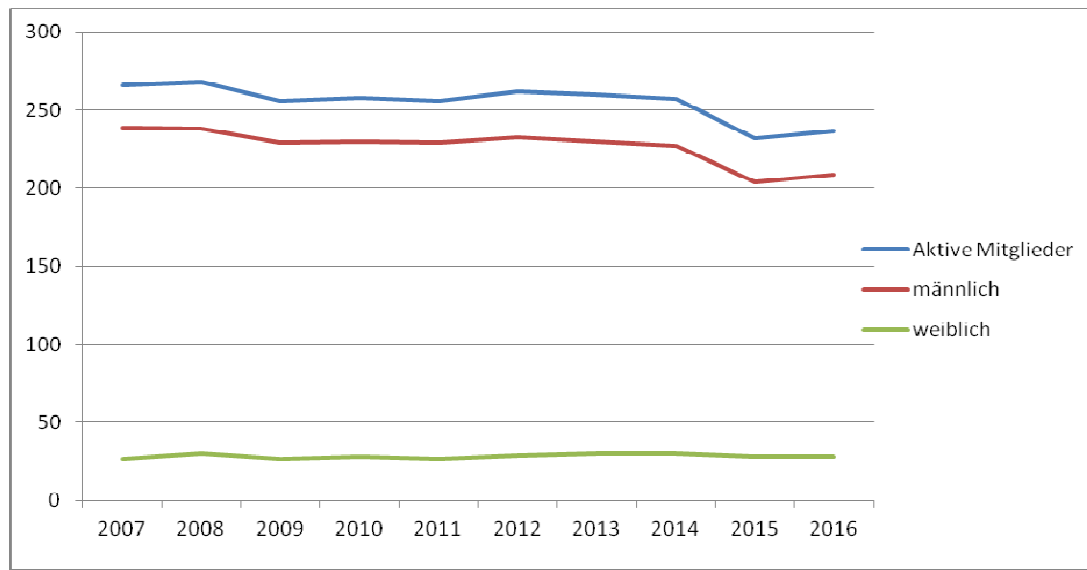
Bei den Einsätzen ist in der Samtgemeinde Hollenstedt der gleiche ansteigende Trend wie auf Kreis- und Landesebene zu verzeichnen.

Die Zunahme bei den Hilfeleistungen ist unter anderem auch auf gestiegene Anforderungen zu Tragehilfen für den Rettungsdienst und Abstreuen von Ölsuren zu begründen.

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung ist zukünftig verstärkt mit Einsätzen wie Tragehilfen für den Rettungsdienst oder „Brennt Essen auf Herd“ zu rechnen.

5. Personal und Ausbildung

Statistik der Mitgliederzahlen 2007 bis 01.01.2017



Übersicht des aktuellen Mitgliederstands Stand: 01.01.2017

Wehr	Aktive		Jugendfeuerwehr		Altersk.
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Appel	33	2	7	7	12
Drestedt	16	2	--	--	11
Halvesbostel	27	2	--	--	14
Hollenstedt	46	6	18	9	17
Moisburg	34	1	16	8	12
Regesbostel	25	10	7	13	14
Wenzendorf	29	6	12	3	13
Gesamt	210	29	60	40	101
Gesamt	232		100		104

Übersicht der verfügbaren Einsatzkräfte an Arbeitstagen um 14.00 Uhr

Wehr	Aktive	Verfügbar um 14.00 Uhr	Davon Atemschutzgeräteträger
Appel	35	5	1
Drestedt	18	3 - 5	1
Halvesbostel	29	6 - 10	4
Hollenstedt	52	8	2
Regesbostel	35	8 - 12	4
Moisburg	35	10	2
Wenzendorf	35	3 - 6	1
Gesamt	239	43 - 56	15

Die Feuerwehren der SG Hollenstedt haben in den letzten Jahren rund 30 Mitglieder verloren. Das entspricht der ungefähren Personalstärke einer ganzen Ortswehr.

Die tagsüber verfügbaren Kameraden wurden als Idealfall ermittelt. Z. B. Urlaub wurde nicht berücksichtigt. Landwirte wurden der Einfachheit halber voll mitgerechnet, auch wenn dies nicht immer der Realität entspricht.

Die Zahlen lassen erkennen, dass die Gefahr des fehlenden Personals bereits heute und insbesondere tagsüber sehr real ist.

Nicht berücksichtigt ist hier der jeweilige Ausbildungsstand. Die reine Anzahl an Einsatzkräften lässt keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Leistungsfähigkeit zu.

Da bei Freiwilligen Feuerwehren die beim einem Einsatz zusammenkommende Mannschaft immer unterschiedlich ist, ist der Koordinierungsaufwand für die Verantwortlichen gleich zu Beginn groß (vereinfacht: Wer geht sinnvollerweise auf welches Fahrzeug bzw. übernimmt welche Aufgaben? Wer ist gerade in diesem Moment für was einsetzbar?)

Die reine Mitgliederanzahl in den Einsatzabteilungen schwankt naturgemäß deutlich, wobei aber noch alle Feuerwehren die geforderte Mitgliederanzahl einhalten.

Vor ein paar Jahren hat der Gesetzgeber die geforderte Mindeststärke reduziert. Offiziell weil die moderne Technik weniger Personal erfordert; in den niedersächsischen Kommunen gibt es aber ein millionenschweres Investitionsdefizit insbesondere bei der Fahrzeugtechnik. In der Praxis ist die moderne Technik also noch gar nicht angekommen. An der Basis geht man daher davon aus, dass hier vielmehr versucht wird, die Personalgrenze, bei deren Unterschreitung der Träger der Feuerwehr eigentlich einschreiten müsste, so zu verändern, dass eben nach den gesetzlichen Vorgaben noch kein Einschreiten notwendig erscheint.

Auffällig sind ein steigendes Durchschnittsalter der FM sowie eine schwindende Anzahl an Atemschutzgeräteträgern (auch dies geht aus der oben aufgeführten Tabelle deutlich hervor). Tätigkeiten unter Atemschutz können körperlich sehr belastend sein.

Zwar werden die Menschen allgemein immer älter und es gibt Aussagen, wonach diese Menschen auch im höheren Alter leistungsfähig sind. Auch hier stellt sich die erlebte Realität in den Ortswehren anders dar. In der Masse lässt die Leistungsfähigkeit und Bereitschaft der Mitglieder ab dem 55. Lebensjahr deutlich nach. Vor diesem Hintergrund ist auch von der derzeit diskutierten Veränderung des „Feuerwehr“-Rentenalters auf 67 kein nennenswerter Effekt zu erwarten.

Sehr gerne laden wir Interessierte aus Politik und Verwaltung ein, dies einmal persönlich in Augenschein zu nehmen.

Das steigende Durchschnittsalter ist in diesem Zusammenhang ebenfalls negativ zu sehen.

Die Feuerwehren haben darauf mit einer Änderung der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) reagiert, d.h. bei einem entsprechenden Einsatzstichwort werden gleich mehrere Ortswehren alarmiert.

Was in der Theorie einfach klingt, kann in der Praxis eine erhebliche Belastung für die verantwortlichen Führungskräfte sein, da deutlich mehr Abstimmungsaufwand zwischen den Ortswehren erforderlich ist.

Auch wenn die Ausbildung in den Feuerwehren grundsätzlich nach den gleichen Vorgaben erfolgt, sind die inhaltlichen Unterschiede zwischen den Ortswehren oft noch enorm.

Die frühere Grundausbildung, heute Truppmann-Ausbildung genannte erste Ausbildungsabschnitt eines Feuerwehrmann-Anwärters dauert insgesamt zwei Jahre.

Wenn verfügbar und möglich können in dieser Zeit auch bereits zusätzliche Lehrgänge besucht werden (Funk und Atemschutz). Allerdings ist dies aufgrund der geringen Anzahl an verfügbaren Lehrgangsplätzen an der Feuerwehertechnischen Zentrale FTZ des Landkreises Harburg in Hittfeld nur schwer zu realisieren. Die Zuteilungsquote liegt hier z.Zt. bei ca. 60 %.

Durch den zurzeit laufenden Ausbau der FTZ in Hittfeld ist mit einer höheren Zuteilung zu rechnen.

Auch bei weiterführenden Lehrgängen auf Landesebene ist die Zuteilung zu gering.

Aktuelle Beispiele sind die neu auf die Feuerwehren zukommenden Ausbildungen für Digitalfunk und Absturzsicherung, wo es bereits Anforderungen an die Feuerwehren gibt, diese aber nicht erfüllbar sind, weil noch längere Zeit ausreichende Ausbildungskapazitäten fehlen werden.

Das Beispiel Absturzsicherung verdeutlicht das Dilemma recht gut. Hier werden die Führungskräfte der Feuerwehren bereits für etwas verantwortlich gemacht, was von den Einsatzkräften aufgrund fehlender Ausstattung und Ausbildungskapazitäten noch auf Jahre hinaus gar nicht berücksichtigt werden.

Allgemein kann man davon ausgehen, dass ein FM bei ausreichender Dienstbeteiligung nach 4-5 Jahren gut ausgebildet ist.

Bei Ausbildung auf der Ebene der Ortswehren ist es nicht einfach, das Niveau auf einem hohen, einheitlichen Stand zu halten. Hier versuchen wir auf Gemeindeebene mit speziellen Ausbildungsangeboten zu unterstützen bzw. die Ausbildung zu vereinheitlichen.

Daneben werden auf Samtgemeinde-Ebene weitere wehrübergreifende Schulungen durchgeführt. Alle Ortswehren führen Übungen und Dienste durch, dazu kommen die vorgeschriebenen Alarmübungen.

6. Geräte und Ausrüstung

Geräte:

Der Ausrüstungsstand der Ortsfeuerwehren kann als gut angesehen werden. Ersatzbeschaffungen und Neubeschaffungen kleineren Umfangs konnten bisher aus dem laufenden Finanzhaushalt gedeckt werden.

Bei einigen Teilen der Ausrüstung und Geräte muss in den nächsten Jahren mit einer Neubeschaffung gerechnet werden. Diese Geräte sind über zwanzig Jahre alt und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik oder eine Instandsetzung ist nicht mehr wirtschaftlich. Zudem kommen zahlreiche Anschaffungen aufgrund Änderungen in der Normung bzw. den UVV-Vorschriften.

Alle Wehren sind mit Atemschutzgeräten ausgestattet. Ebenso sind zahlreiche weitere Geräte wie z.B.: Motorsägen, Leitern, Schere + Spreizer, Messgeräte, Chemikalienschutzanzüge vorhanden.

Schutzausrüstung:

Die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehrkameradinnen und Kameraden konnte mit erheblichem finanziellem Aufwand in den letzten Jahren auf den neuesten Stand gebracht werden.

Die Einsatzüberjacke und Überhose nach aktueller Norm ist in ausreichender Anzahl beschafft worden und wird jährlich nachbeschafft. Aufgrund des hohen Verschleiß und des relativ hohen Alter der ersten Überjacken, wird hier in den nächsten Jahren ein höherer Bedarf an Ersatzbeschaffungen erforderlich. Auch im Bereich der Feuerwehrhelme werden in den nächsten Jahren aufgrund von Normänderungen zahlreiche Neubeschaffungen erforderlich.

7. Fahrzeuge

Gemeindeeigene Fahrzeuge (siehe auch Anhang für die Bedeutung der Abkürzungen)

Wehr	Ist	Baujahr	Soll
Appel	TSF	1987	MLF
Drestedt	TSF-W	1999	TSF-W
Halvesbostel	TSF	1989	MLF
Hollenstedt	ELW 1	2012	ELW 1
	TLF 16/25	2001	TLF 16/25
	LF 20/16	2008	LF 20/16
Moisburg	LF 10/6	2006	LF 10/6
Regesbostel	MLF	2016	MLF
Wenzendorf	LF 10/6	2005	LF 10/6
	TLF 16/24 Tr	2008	TLF 16 / 24 Tr, <u>nur</u> in Verbindung mit einem MTF erlaubt

Veränderungen in der Fahrzeugnormung sind nur eingearbeitet, soweit bereits in Kraft. Das gleiche gilt für Veränderungen in der gesetzlichen Mindestausstattung.

Weitere in den Feuerwehren stationierte Fahrzeuge:

Wehr	Ist	Baujahr	Eigentümer
Appel	MTF	1995	Feuerwehr Appel
	SW 2000	2016	Landkreis Harburg
Drestedt	MTF	1999	Förderverein
Halvesbostel			
Hollenstedt	MTF	2006	Förderverein
	RW 2	1995	Landkreis Harburg
Moisburg	TLF16	1995	Förderverein
	MTF	2004	MTF Förderverein
Regesbostel			
Wenzendorf	MTF	2000	MTF Förderverein

Bei den Wehren Appel und Halvesbostel sollen als nächstes Einsatzfahrzeuge Mittellöschfahrzeuge (MLF) als Ersatz für die heute vorhandenen, veralteten TSF stationiert werden. Diese MLF verfügen über eine Besatzung von sechs Personen, im Mannschaftsraum integrierte Atemschutzgeräte, 1000 l Wasser sowie eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe.

Die Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) sowie das Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Moisburg sind Eigentum der einzelnen Fördervereine und werden der Samtgemeinde zur Verfügung gestellt. Die Samtgemeinde trägt folgende Kosten der Fahrzeuge: Kraftstoff, Versicherung, Hauptuntersuchung.

Das MTF der Feuerwehr Wenzendorf ist in Verbindung mit dem Tanklöschfahrzeug (TLF) erforderlich, um die behördlichen Mindestanforderungen in Bezug auf die Ausstattung einer Stützpunktfeuerwehr zu erfüllen (das Wenzendorfer TLF hat aus Kostengründen nur eine Truppbesatzung = 3 FM. Aus diesem Grund werden bei dem MTF sämtliche Kosten durch die Samtgemeinde getragen. Dieses Fahrzeug muss im Falle einer Ausmusterung zwingend ersetzt werden.

Grundsätzlich sollten alle MTF nach Ausmusterung durch die Samtgemeinde ersetzt werden, da sie in der Feuerwehr eine wichtige Aufgabe vor allem in Bezug auf Jugendfeuerwehr erfüllen.

Bei der Feuerwehr Appel ist ein Schlauchwagen (SW 2000) des Landkreises Harburg stationiert.

Dieses Fahrzeug verfügt u.a. über insgesamt 2000m B- Schlauch. Die FF Appel ist entsprechend geschult für den Aufbau einer Wasserversorgung über größere Entfernungen.

Bei der Feuerwehr Hollenstedt ist vom Landkreis ein Rüstwagen (RW 2) im Rahmen des Rüstwagenkonzepts des Landkreises Harburg stationiert. Im Laufe der Jahre hat die FF Hollenstedt eine hohe Kompetenz bei Verkehrsunfällen entwickelt.

Führerscheine:

In den Wehren Appel, Hollenstedt, Moisburg, Regesbostel und Wenzendorf, wird die Fahrerlaubnissklasse C benötigt.

Die Kosten der erforderlichen Führerscheine werden von der Samtgemeinde getragen.

In den anderen Wehren kann die erforderliche Fahrerlaubnissklasse durch den „Feuerwehrführerschein“ erreicht werden. Dieser Feuerwehrführerschein erlaubt es Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, die nur den Führerschein Klasse B haben (Gewichtsbeschränkung bis 3,5 t), nach einer Prüfung auch Fahrzeuge der Feuerwehr mit einem Gewicht bis zu 7,49 t zu fahren.

Dieser „Feuerwehr“-Führerschein ist ein Kompromiss zwischen der Notwendigkeit, ausreichend Fahrer für die jeweiligen Fahrzeuge in den Ortswehren zu haben und den Kosten der Ausbildung.

Vorgegeben ist eine nur geringe Stundenanzahl für die Fortbildung der Klasse B-Fahrer. Danach dürfen sie bei der Feuerwehr die erheblich größeren Fahrzeuge bis 7,49 t fahren.

Bekanntlich ist das Unfallrisiko bei Alarmfahrten um ein Vielfaches höher als bei normalen Fahrten. Ob dieses Unfallrisiko durch die wenigen Fortbildungsstunden ausreichend minimiert wurde, ist fraglich. Behördliche Untersuchungen nach einem Verkehrsunfall mit einem Einsatzfahrzeug laufen stets gegen den Fahrer persönlich; nie gegen die Feuerwehr bzw. den Träger.

Damit ist der „Feuerwehr“-Führerschein ein kostengünstiger Kompromiss zu Lasten der meist jüngeren Fahrer.

Dem konnten wir zumindest teilweise begegnen, in dem in der SG Hollenstedt die notwendige Fortbildung mit einer Fahrschule gemacht wird.

8. Feuerwehrhäuser

Wehr	Baujahr
Appel	1982
Drestedt	1997
Halvesbostel	1989
Hollenstedt	1996
Moisburg	1991
Regesbostel	2011
Wenzendorf	1986

Aufgrund des Alters der meisten Feuerwehrhäuser ist hier in Zukunft ein größerer finanzieller Aufwand erforderlich, um alle anfallenden Reparaturen und Erneuerungen durchführen zu können.

Das Feuerwehrhaus Wenzendorf soll erweitert werden, damit vor allem das MTF untergebracht werden kann.

Beim Feuerwehrhaus Halvesbostel ist ein Anbau einer Fahrzeughalle erforderlich. Da das neu zu beschaffende Fahrzeug in seinen Abmessungen so groß ist, dass es unter Berücksichtigung der UVV nicht mehr in die vorhandene Halle passt. Außerdem ist in den Bereichen Umkleide sowie Lager eine Erweiterung erforderlich.

Das in der Fahrzeugaufstellung oben erwähnte MLF als Nachfolgemodell für die dort heute stationierten TSF ohne Wasser haben u.a. einen Wassertank und dadurch ein höheres Gewicht und größere Abmessungen. Die Umbauten an den Gerätehäusern sind also bei jeder einsatztaktisch sinnvollen Ersatzbeschaffung erforderlich.

9. Alarmierung und Funkverkehr

Die Einführung des Digitalfunk sowie der Digitalen Alarmierung ist abgeschlossen.

Die Alarmierung der Sirenen erfolgt seit Juli 2013 in Digital.

Als zusätzliche Alarmierung wird in der Samtgemeinde eine Alarmierung über die Handy-Netze als SMS betrieben.

10. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung in den Ortslagen ist als ausreichend anzusehen. Auch in den Außenbereichen wurde durch den Ausbau der öffentlichen Wasserversorgung die Wasserversorgung verbessert.

Probleme bereiten die nicht öffentlich versorgten Gebiete, die erschwerend dazu auch noch schlecht mit Feuerwehrfahrzeugen zu erreichen sind.

Allerdings ist die Samtgemeinde hier in der glücklichen Lage, durch den Schlauchwagen (SW 2000) des Landkreises Harburg in Appel auch in diesen Gebieten schnell eine Wasserversorgung aufbauen zu können.

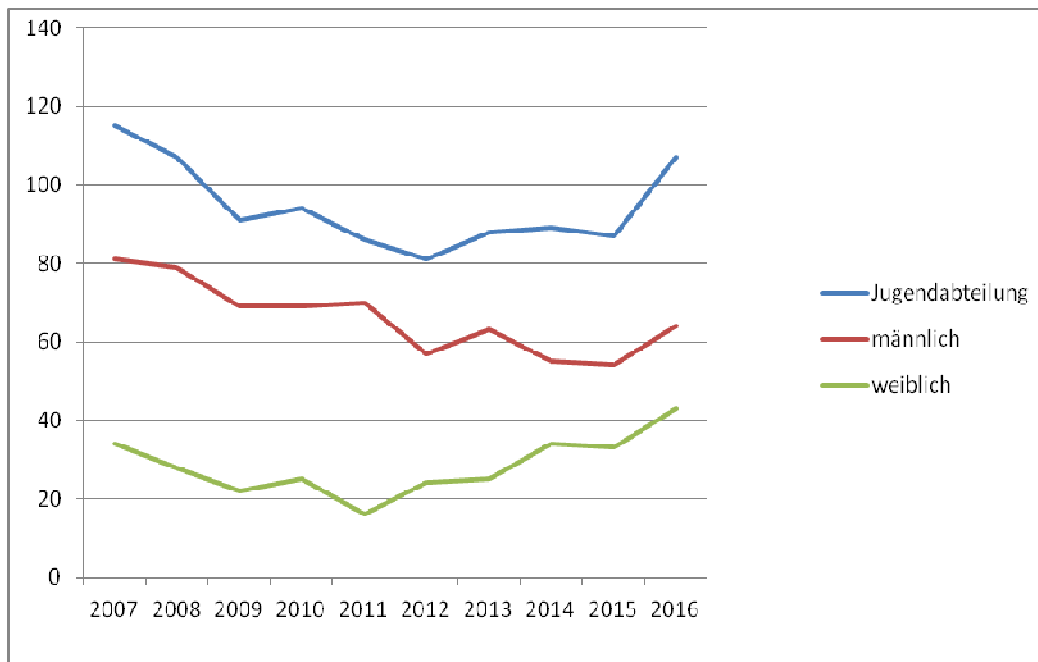
Daneben leisten hier Fahrzeuge mit Wassertank einen erheblichen Beitrag Entstehungsbrände auch in Außengebieten schnell und effektiv zu bekämpfen.

Allerdings muss besonders in bebauten Waldgebieten für eine gute Befahrbarkeit der Wege und Zufahrten gesorgt werden. Da dies oft nicht der Fall ist, ist ein Bedarf für allradgetriebene Fahrzeuge erkennbar.

Sorgen bereitet den Feuerwehren die Tendenz in den Kommunen, (aus hygienischen und finanziellen Gründen) immer mehr Trinkwasserleitungen mit kleinerem Querschnitt (= geringe Durchflussmenge) zu bauen. Hier kann sich aus Feuerwehrsicht ein Problem bei größerem Wasserbedarf ergeben.

11. Jugendfeuerwehr

Statistik der Mitglieder der Jugendfeuerwehren 2007 bis 01.01.2017



Leider sind gerade bei den Jugendfeuerwehren schon deutlich rückläufige Mitgliederzahlen zu beobachten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mitglieder-Verteilung auf die 5 JF erheblich schwankt.

Maßnahmen sind eine verstärkte Werbung in den Schulen, sowie in Hollenstedt und Wenzendorf die Gründung einer Kinder-Feuerwehr, die bereits frühzeitig Kinder ab einem Alter von 6 Jahren an die Feuerwehr binden soll.

Jugendfeuerwehren leisten einen erheblichen Beitrag dazu unseren Mitgliederbestand zu sichern. Daneben wird in den JFW hervorragende Jugendarbeit geleistet.

Die Ausrüstung der Jugendfeuerwehren wird laut Brandschutzgesetz von der Gemeinde gestellt. So wird auch in der SG Hollenstedt die gesamte Schutzausrüstung der JFW von der Samtgemeinde gestellt. Daneben fallen Kosten für die Aus- und Fortbildung der Betreuer und Ausbildungsmaterialien an. Traditionell wird ein Teil der Jugendfeuerwehraufwendungen aus Spenden und Zuwendungen Dritter gedeckt.

Ein großes Problem der JFW ist die Logistik. Hier wurden in der Vergangenheit mehrere Mannschaftstransportfahrzeuge durch die Fördervereine beschafft. Hier zeigt sich, dass diese Fahrzeuge einen erheblichen Anteil an der Logistik in der Jugendfeuerwehr und auch innerhalb der Feuerwehr haben. Diese Fahrzeuge sollten bei einer Ersatzbeschaffung von der Samtgemeinde beschafft und unterhalten werden.

12. Abschlussbetrachtung

Das erstellte Konzept wurde mit großer Sorgfalt und unter Beachtung der aus Sicht der Ortsfeuerwehren wichtigen Grundlagen des Feuerschutzes und der gesetzlichen Anforderungen erstellt.

Dieses Konzept muss selbstverständlich aufgrund neuer technischer und einsatztaktischer Entwicklungen stetig fortgeschrieben werden.

Ebenso sollten neue Daten der Orte (Einwohner, Flächenermittlungen) eingearbeitet werden.

Zur Sicherung unseres Standards im Brandschutz und der technischen Hilfeleistung sind die im Konzept genannten Anforderungen aus unserer Sicht zu erfüllen.

Nicht unerwähnt bleiben kann hier die hohe Motivation und Einsatzbereitschaft unserer Einsatzkräfte. Diese ist bei der Betrachtung der Ortswehren selbstverständlich zu berücksichtigen. Insbesondere die Jugendarbeit kann auch nur unter einer gut ausgerüsteten und gut qualifizierten aktiven Abteilung der Ortsfeuerwehren fortgeführt werden.

Wir hoffen mit der Erstellung dieses Konzeptes den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung eine aussagekräftige Entscheidungshilfe an die Hand gegeben zu haben.

Wir betonen aber auch, dass wir die bevorstehenden Schwierigkeiten im Bereich Personal nicht alleine lösen können. Dieser Bereich ist derart komplex und vielschichtig, dass Ehrenamtliche alleine keine ausreichenden Gegenmaßnahmen entwickeln und koordinieren können.

Vielmehr ist es vor allem Aufgabe des Trägers der Feuerwehren die Schutzziele für die Samtgemeinde festzulegen und die dafür erforderlichen Ressourcen im technischen wie im personellen Bereich bereit zu stellen.

Aufgrund unserer detaillierteren Kenntnisse über das Feuerwehrwesen sehen wir uns verpflichtet, hier unseren Beitrag zu leisten. Alleine kommen wir dabei aber nicht weiter.

Wir laden daher alle Interessierten aus Politik und Verwaltung zu einem regelmäßigen Gedankenaustausch mit Vertretern der Feuerwehr ein.

Es muss deutlich werden, dass mit nur einer Sitzung des Feuerschutz-Ausschusses pro Jahr und Besuchen der Jahreshauptversammlungen die Probleme der Zukunft nicht gelöst werden können.

Es ist dabei aus unserer Sicht unerheblich, ob das formelle oder informelle Gespräche werden. Wichtig ist einzig, das Verständnis für die Herausforderungen der Zukunft und das Wissen über die Feuerwehren zu vertiefen.

Anlagen **Hilfsfrist und Schutzzielefestlegung**

Schutzzielefestlegung

Bei einer Schutzzielefestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Die zeitkritischste Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss.

Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadenereignisses wird gegebenenfalls zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o.a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Zeiten müssen sich an wissenschaftlich abgesicherten oder durch hinlängliche praktische Erfahrungen gesicherten Grenzen orientieren. In diesem Zusammenhang ist besonders auf Untersuchungen zum Brandverlauf und zu medizinischen Grenzwerten hinzuweisen, beispielsweise die sogenannte "ORBIT-Studie" oder etwas aktueller aber mit gleicher Aussage die Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren AGBF.

Nach dem Örtlichkeitsprinzip ist die Erfüllung der Schutzziele primär durch die einzelne kommunale Feuerwehr zu gewährleisten.

Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Unfallverhütungsvorschriften zu richten.

Inwieweit die Feuerwehr das Sicherheitsrisiko abdecken kann, ist insbesondere durch die Würdigung der gegensätzlichen Faktoren "Bedürfnis an Sicherheit" und "Wirtschaftlichkeit" bestimmt. Eine hundertprozentige Sicherheit ist nicht erreichbar.

Dabei umfasst der Begriff „Wirtschaftlichkeit“ neben den Investitionen in die Ausstattung auch das erfolgreiche Aktivieren von ausreichend interessierten und ausgebildeten Feuerwehrmitgliedern.

Nach dem neuen Brandschutzgesetz wird es den Trägern des Brandschutzes ermöglicht, in einem eigenen Brandschutzbedarfsplan Schutzziele festzulegen. Die Aufstellung und technische wie personelle Ausstattung von örtlichen Feuerwehren ist dann nach dem Plan zu bemessen.

Hilfsfrist

Für die Hilfsfrist gelten u.a. folgende Grundsätze:

Zur Definition der Hilfsfrist werden nur solche Zeitabschnitte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. In Ermangelung genauer statistischer Daten wird z.B. angenommen, dass die Zeit zwischen Schadenentstehung und Notruf im Mittel 3,5 Minuten beträgt.

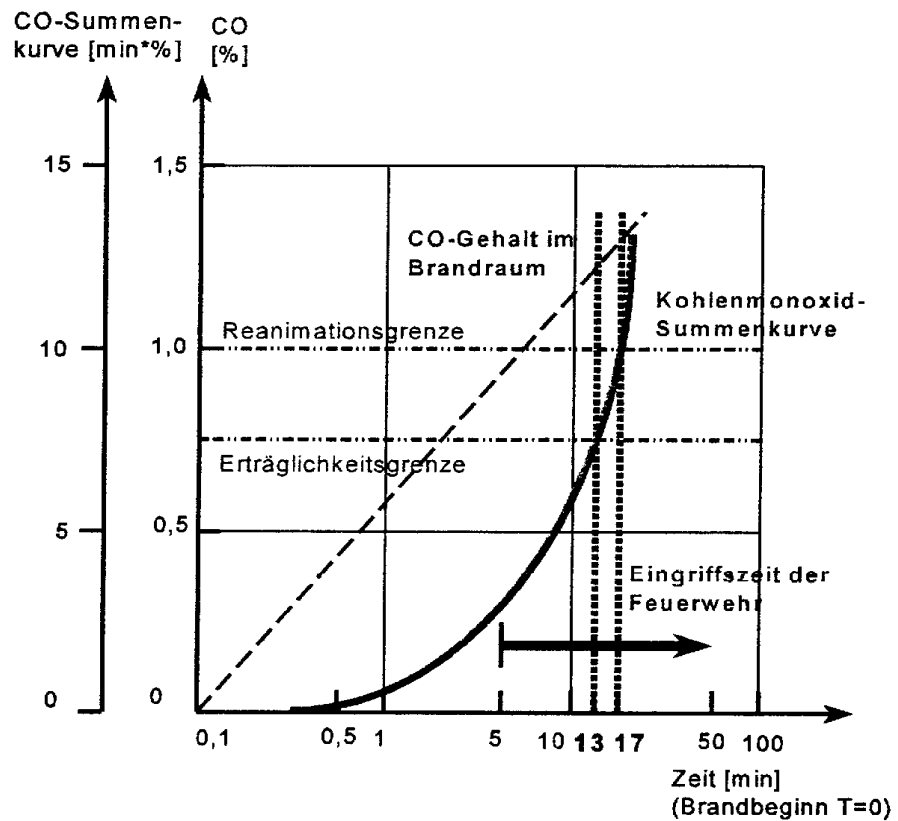
Für den Bereich der Brandbekämpfung gelten zwei Überlegungen.

Die für die Menschenrettung zur Verfügung stehende Zeit wird von der Dauer der Rauchgasexposition bestimmt.

In der Mitte der siebziger Jahre veröffentlichten ORBIT-Studie ermittelte man für Kohlenmonoxid eine Erträglichkeitsgrenze von 13 Minuten und eine Reanimationsgrenze von 17 Minuten. Dies besagt: nach 13 Minuten verliert die Person das Bewusstsein (und kann sich damit den Rettern nicht mehr bemerkbar machen), nach 17 Minuten bleibt eine Reanimation erfolglos. Die Feuerwehr muss daher spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation vor Ort sein und hat dann noch 4 Minuten Zeit, die Person zu finden, zu retten und zu reanimieren.

Weiterhin haben Einsatzanalysen ergeben, dass die Feuerwehr bei Brandflächen über 400 m² nur noch bei günstigen Einsatzbedingungen zum Löscherfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen einer und drei Meter pro Minute, so dass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits bei 10 Minuten liegt. Unter dem Aspekt des reinen Sachwerteschutzes müssen die Hilfsfristen also ebenfalls in der genannten Größenordnung berücksichtigt werden.

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie in den siebziger Jahren (heute noch gültig) liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (siehe Abb.).



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915:
CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und
Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der
Vorbrenndauer

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“, d.h. einer Durchzündung der im Brandraum verteilten brennbaren Gase, liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten**
- **Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten**
- **Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten**

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	>Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	>Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	>Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notrufabfragestelle	>Gesprächs- und Dispositionszeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	>Ausrückzeit
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	>Anfahrzeit
7 Eintreffen an der Einsatzstelle	>Erkundungszeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	>Entwicklungszeit
9 Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen

- die Gesprächs- und Dispositionszeit,
- die Ausrückzeit sowie
- die Anfahrzeit.

Deshalb wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes - in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten ca. 3 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten betragen.

Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:

- **1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie**
- **8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrzeit.**

Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 gut und standardisiert ausgebildete Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen.

Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten (= Ortswehren) dargestellt werden. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist möglich (hier ist anzumerken, dass es Berufsfeuerwehren in unserer Region nur in Hamburg, Bremen und Hannover gibt, so dass eine Kombination wie oben erwähnt für unsere Betrachtung also nicht in Frage kommt)..

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Hier sei angemerkt, dass das Vorgehen unter Atemschutz in einen Brand-/Rauchbereich mit Abstand die gefährlichste Tätigkeit in einer Feuerwehr ist.

Die eingesetzten Kräfte geben also in dieser Situation einer Unterbesetzung ihre relative Sicherheit durch unterstützendes Personal auf, gleichzeitig wird dem verantwortlichen Einsatzleiter eine noch höhere Verantwortung aufgebürdet (Entscheidung, ob ein Einsatz unter Atemschutz unter übermäßiger Gefährdung der eigenen Kräfte zu vertreten ist).

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 16 Funktionen vor Ort sein.

Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren.

Im Ausrückebereich einer Freiwilligen Feuerwehr ist davon auszugehen, dass der Kräftebedarf eher noch höher ist, da der Kenntnisstand eben nicht einheitlich sein kann.

Tabelle Verkehrsbelastung

Strasse	Ort	Fahrzeuge
K 15	Holvede	2.122
K 16	Halvesbostel	2.576
K 17	Rahmstorf	2.501
K 17	Moisburg	1.403
K 31	Appel	1.607
K 40	Drestedt	3.984
K 53	Moisburg/Grauen	3.166
K 53	Moisburg/Hollenstedt	3.755
K 58	Wenzendorf	1.667
K 62	Wohlesbostel	2.892
K 63	Oldendorf	1.347
L 141	Moisburg	4.743
L 141	Hollenstedt	3.755
BAB 1	Höhe AS Holl.	Ca. 60.000

Fahrzeuge pro Tag

Stand 2002 / Zählung des Landkreises Harburg / aktuellere Zahlen liegen nicht vor.

Bevölkerungsentwicklung

Es ist seit vielen Jahren allgemein bekannt, dass die deutsche Bevölkerung schrumpft. Die schon lange viel zu geringe Geburtenrate kann die Reduzierung durch Todesfälle nicht ausgleichen.

Insgesamt gibt es in Deutschland in 2011 rund 1,4 Millionen Familien weniger als noch 1996. In mehr als 70% der privaten Haushalte lebten in 2011 überhaupt keine Kinder (Quelle: Statistisches Jahrbuch 2012).

Nirgendwo in Europa leben weniger Menschen unter 15 Jahren als in Deutschland. Mehr als jede fünfte Person ist in Deutschland 65 Jahre und älter. Auch dieser Trend wird sich weiter verschärfen (Quelle: Statistisches Jahrbuch 2012).

Bis 2025 werden in Niedersachsen bei den unter 18-jährigen 25% = 345.000 Jugendliche und bei den 18-30-jährigen 7% = 75.000 Personen wegfallen (Quelle: Landesfeuerwehrverband LFV Niedersachsen „Perspektiven 2020“).

Die Gruppe der Erwerbstätigen und damit die „Zielgruppe“ für Mitgliederwerbung wird bis 2050 bei den 35-49-jährigen um 31%, bei den 20-35-jährigen um wahrscheinlich 24% abnehmen (Quelle: LFV Niedersachsen „Perspektiven 2020“).

In Niedersachsen ist der Bevölkerungsanteil der unter 18-jährigen von 2007 bis 2016 von 19,8% auf 16,9% gesunken, bei den über 65-jährigen gleichzeitig von 16,3% auf 21,1% gestiegen (Quelle: LFV Niedersachsen „Perspektiven 2020“).

Gemäß einer Bevölkerungsvorschau erwartet die Landesregierung Niedersachsen für die Samtgemeinde Hollenstedt bis 2020 eine Zunahme der 45-65-jährigen um 500 Einwohner aus, bei den Einwohner ab 65 Jahren um ca. 600 (Quelle: Internetseite der Landesregierung Niedersachsen).

Neben den katastrophalen und bisher ungelösten Problemen dieser Trends auf unsere sozialen Absicherungen gibt es natürlich auch eine direkte Auswirkung auf jede einzelne Kommune. Die Feuerwehren werden leider aufgrund der Notwendigkeit, überdurchschnittliche Leistungen von ihren Mitgliedern zu fordern, eine der ersten Organisationen sein, die die negativen Auswirkungen spüren.

Es ist davon auszugehen, dass die Freiwilligen Feuerwehren im Wettbewerb mit anderen Freizeitaktivitäten deutlich benachteiligt sind und das Schrumpfen der Mitgliederstärken weiter geht.

Das wiederum hat im Einsatzfall Auswirkungen auf:

- die Einhaltung von Schutzzielen und Hilfsfristen
- Verstöße gegen Dienstvorschriften (z.B. FwDV 7 Atemschutz)
- Planungsunsicherheit für Führungskräfte
- erhöhter Dispositionsaufwand in einer Leitstelle aufgrund deutlich mehr alarmierten Einheiten pro Einsatzfall
- deutlich erhöhter Koordinierungsaufwand für Führungskräfte aus dem gleichen Grund
- verstärkte Nachalarmierungen und dadurch erhöhte Belastung für die verbliebenen Kräfte

(Quelle: Dissertation von Jens Müller, Berlin „Zukunft der Feuerwehr“)

Abkürzungen / Erläuterungen

ELW	Einsatzleitwagen; dient der Koordinierung und Unterstützung für den Einsatzleiter
TLF	Tanklöschfahrzeug; gibt es in unterschiedlichen Ausführungen, führt einen größeren Wassertank mit und muss daher allerdings auf Personal verzichten, Standardbesatzung 6 FM, in Ausnahmefällen (siehe Wenzendorf) 3 FM
LF	Löschgruppenfahrzeug, gibt es in unterschiedlichen Ausführungen, guter Kompromiss zwischen Wasser- und Materialbedarf und ausreichendem Personal, Besatzung 9 FM
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug; kein Wasser an Bord, dadurch erheblicher einsatztaktischer Nachteil, Besatzung 6 FM
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank; auch wenn der Tankinhalt eher klein ist, kann mit einem ersten Löschangriff begonnen werden, weitere Kräfte sind aber zwingend nachzuführen, Besatzung 6 FM
SW 2000	Schlauchwagen; Fahrzeug für den Nachschub an eine Einsatzstelle, im Ersteinsatz mit viel Schlauchmaterial bestückt, kann aber auch andere Güter transportieren, Besatzung 3 FM
RW	Rüstwagen; Fahrzeug für die schwere technische Hilfeleistung, alleine nicht sinnvoll arbeitsfähig, weitere Kräfte sind nachzuführen, Besatzung 3 FM
MLF	Mittellöschfahrzeug; nach neuerer Norm, auch dieses Fahrzeug hat einen Wassertank, eine fest eingebaute Pumpe und die Möglichkeit der Aufnahme von Atemschutzgeräten im Mannschaftsraum. Besatzung 6 FM
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug; für den Transport von Einsatzkräften, keine weitere Einsatzfunktion